

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 6. März 2019 / Mercredi matin, 6 mars 2019

Wahlen / Elections

87 2019.RRGR.18 Ernennung/Wahl

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

87 2019.RRGR.18 Nomination / Election

Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisée dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.11, 2019.RRGR.12, 2019.RRGR.13, 2019.RRGR.14, 2019.RRGR.15, 2019.RRGR.16, 2019.RRGR.17 und 2019.RRGR.18.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.RRGR.10, Vormittagssitzung vom 06.03.2019.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.11, 2019.RRGR.12, 2019.RRGR.13, 2019.RRGR.14, 2019.RRGR.15, 2019.RRGR.16, 2019.RRGR.17 et 2019.RRGR.18.

Résultats des élections et assermentation, voir affaire 2019.RRGR.10, séance matinale du 06. 03. 2019.

Präsident. Die Wahlkuverts sind eingesammelt worden. Wir kommen zu den zweiten Wahlen, den Richterwahlen. Hierzu gebe ich das Wort dem Leiter des Ausschusses IV. Grossrat Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Wir haben es häufig von Richterwahlen. Ich werde Sie kurz darüber informieren, was wir im Ausschuss IV beraten haben.

Zur Wahl 1: Das ist die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, Amtsdauer bis Ende 2022. Dort sind noch zwei Kandidierende im Spiel: Frau Nadine Mayhall und Herr Nils Stohner. Es wird in dem Sinn keinen vorgedruckten Wahlzettel geben.

Frau Nadine Mayhall wurde vom Ausschuss als «geeignet» angeschaut. Sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin und im Übrigen auch im öffentlichen Recht, im Verwaltungsrecht. Herr Nils Stohner wurde demgegenüber als «sehr geeignet» erachtet. Er hat nicht nur Erfahrung als Gerichtsschreiber spezifisch im öffentlichen Recht; durch seine frühere Tätigkeit am bernischen Verwaltungsgericht hat er auch Erfahrung speziell im bernischen kantonalen Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist anders als das Zivilrecht und das Strafrecht zu einem ganz guten Teil noch kantonales Recht. Deshalb war der Ausschuss IV der Meinung, dass es einer Person mit einem praktischen Vorwissen und mit praktisch bestehenden Anwenderkenntnissen im kantonalen öffentlichen Recht vielleicht ein bisschen einfacher fällt, zu starten, und sie sich schneller ins Team integrieren kann. Damit hat man im Ausschuss eine gewisse Abwägung getroffen zugunsten von Herrn Stohner, Mitglied der SP. Frau Mayhall ist parteilos.

Bei der Wahl 2 haben wir zwei Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, wiederum für die Amtsdauer bis 2022. Das ist die Folge von Rücktritten von Frau Falkner und Herrn Ronnie Bettler; sie sind jetzt beide hauptamtliche Oberrichter. Wir haben hier drei Kandidierende, die noch im Spiel sind: Frau Antonie Meyes Schürch von der SVP, Frau Katrin Sanwald von der SP und Herr Thomas Zbinden von der FDP. Alle drei Kandidaten haben langjährige Erfahrung als erstinstanzliche Gerichtspräsidenten, alle haben vor dem Ausschuss IV einen sehr überzeugenden Auftritt abgeliefert, alle drei wurden folglich als «sehr geeignet» betrachtet und werden absolut zur Wahl empfohlen.

Dritte Wahl: Wahl von zwei Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, auch hier mit einer Amtsdauer bis Ende 2022. Hier sind inzwischen noch zwei Kandidaten im Spiel – Frau Ursina Cavegn hat zurückgezogen –, Herr Simon Knecht von den Grünliberalen und Herr Martin Blatter von der SVP, also noch zwei Linien und zwei Namen. Beide Kandidaten wurden vom Aus-

schuss IV geprüft und als «sehr geeignet» angeschaut. Es gilt hier hervorzuheben, dass sie Gerichtsschreibererfahrung und auch Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidenten haben; beide konnten also bereits Führungserfahrung sammeln.

Vierte Wahl: Wahl eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Amtsdauer bis Ende 2022. Bei der letzten Wahl von Herrn Knecht und Herrn Blatter sprachen wir von 100-Prozent-Stellen; hier geht es um eine 60-Prozent-Stelle. Hier ist noch eine Kandidatin im Rennen, Frau Caroline Eichenberger. Sie wurde vom Ausschuss IV geprüft und als «sehr geeignet» angeschaut. Auch sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin und ebenfalls Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidentin; auch sie hat also schon einmal Gerichtsverhandlungen geleitet. Sie hat im Übrigen aus einer früheren Tätigkeit auch Erfahrung als freiberufliche Anwältin. Auch sie hat einen sehr überzeugenden Auftritt abgeliefert: «sehr geeignet», absolut zur Wahl empfohlen.

Fünfte Wahl: deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichter im Nebenamt für das Handelsgericht, Amtsdauer bis Ende 2022. Hier hat die kantonale Volkswirtschaftskommission ein Vorschlagsrecht, und vorgeschlagen ist Herr Patrik Zaugg. Er wurde vom Ausschuss IV nicht persönlich geprüft. Man hat das Dossier selbstverständlich gesehen, aber man führte kein Gespräch durch, anders als dies bei den ordentlichen Gerichtspräsidenten, Suppleanten oder Verwaltungsrichterkandidaten der Fall ist. Dies entspricht aber der Praxis des Ausschusses IV, wenn Vorschlagsrechte der Verbände bestehen, und wenn es um Tätigkeiten für Fachrichter geht.

Ähnlich ist es bei der sechsten Wahl: Wahl eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters, auch hier mit Amtsdauer bis 2022. Vorgeschlagen ist Herr Cédric Müller.

Wir haben als siebte Wahl jene eines Fachrichters deutscher Muttersprache für arbeitsrechtliche Streitigkeiten für die Regionalgerichte, Amtsdauer bis Ende 2022. Auch hier haben wir das Vorschlagsrecht der Verbände. Der Verband ist der AGV Union patronale BE. Vorgeschlagen ist Frau Daniela Aeberhard.

Achte Wahl: Wahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die Schlichtungsbehörden, Amtsdauer bis Ende 2022. Auch hier haben wir das Vorschlagsrecht der Verbände, hier des Mieterverbands Kanton Bern: Sie haben Herrn Fabian Gloor vorgeschlagen.

Das wären die acht Wahlen, die zu bestreiten sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Interessenten und Interessentinnen herzlich für ihre Bewerbungen danken. Ich möchte einen besonderen Dank ans Sekretariat richten, an Oliver Rüegg und Hannah Kauz, die uns immer hervorragend betreut haben und es uns ermöglichen, dass wir mit der knappen Zeit, die wir im Ausschuss IV zur Verfügung haben, hier Empfehlungen abgeben können, die dann hoffentlich auch taugliche Entscheidungsgrundlagen für Sie sind.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen, sofern es solche gibt. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Für die FDP-Fraktion: Grossrat Zimmerli. (*Kurze Pause / Courte pause*) Grossrat Zimmerli, Sie haben das Wort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts Herrn Nils Stohner. Herr Stohner ist hervorragend qualifiziert, und wir können froh sein, dass ein derart qualifizierter Fachmann im Verwaltungsgericht Einsitz nehmen wird. Vonseiten des Bundesgerichts hat man mir gesagt, Herr Stohner sei wärmstens empfohlen, aber sie würden es natürlich bedauern, wenn er das hohe Haus in Lausanne nach über zehn Jahren verlassen würde.

Für die zweite Wahl als Ersatzmitglied für das Obergericht unterstützt die FDP selbstverständlich den eigenen Kandidaten, Herrn Thomas Zbinden. Herr Zbinden ist ein hochqualifizierter Richter, allseits anerkannt und geschätzt, von der Justizleitung und vom Obergericht wärmstens zur Wahl empfohlen. Er dient der bernischen Justiz seit über dreissig Jahren treu und hat sämtliche Stufen vom juristischen Sekretär über den Gerichtsschreiber bis zum Gerichtspräsidenten – zuerst in Interlaken und dann in Thun – und schliesslich zum Leiter der Justizabteilung durchschritten. Es ist heute etwas zur Mode geworden, dass kaum vierzigjährige Karriere-Juristen bereits in diesem Alter, ohne grosse Lebens- und Gerichtserfahrung, ans Obergericht gewählt werden. Herr Zbinden hebt sich wohltuend von diesem Zeitgeist ab. Er hat bei der Vorstellung erklärt, dass er bei zahlreichen Umstrukturierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte in der bernischen Justiz jeweils aus Sorge um die Institution seine Aufgabe ausgefüllt und nicht schon vor fünfzehn Jahren höhere Weihen angestrebt habe. Solche Staatsdiener wünschen wir uns. Es ist deshalb an der Zeit, dass Herr Zbinden für seine grossen Verdienste für die bernische Justiz gewürdigt und ihm gedankt wird und dass wir ihn heute mit Überzeugung als Ersatzrichter ans Obergericht wählen. Die FDP-Fraktion wählt über-

dies Frau Antonie Meyes Schürch, die über einen sehr breiten Erfahrungshorizont in Beruf, Gesellschaft und Familie verfügt. Frau Sanwald hinterliess bei uns ebenfalls einen guten Eindruck, und wenn es drei Plätze zu besetzen gäbe, würden wir auch Frau Sanwald wählen.

Bei der dritten Wahl von zwei Richterinnen für die Regionalgerichte bedauert die FDP-Fraktion ausdrücklich den Verzicht von Frau Cavegn. Frau Cavegn hinterliess bei uns einen hervorragenden Eindruck. Wir wählen deshalb – aber auch mit Überzeugung – Herrn Martin Blatter und Herrn Simon Knecht, beides zwar noch sehr junge Kandidaten, aber mit Leistungsausweis und Motivation.

Bei der vierten Wahl einer Richterin für die Regionalgerichte schliesslich, 60 Prozent, wählen wir Frau Caroline Eichenberger-Wehren. Es ist schön, eine qualifizierte und lebenserfahrene Frau aus dem Oberland, die parallel dazu eine Familie managt, zur Richterin wählen zu dürfen.

Bei den Wahlen der Fachrichter, also bei der fünften bis achten Wahl, unterstützen wir gerne die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich gebe gerne bekannt, wie die BDP-Fraktion ihre Stimmen abgeben wird. Bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts unterstützen wir einstimmig Herrn Nils Stohner. Bei der zweiten Wahl für die Suppleantenstelle für das Obergericht unterstützen wir klar Frau Antonie Meyes Schürch und mehrheitlich Herrn Thomas Zbinden; es wird aber auch Stimmen für Frau Sanwald geben. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Blatter und Herrn Knecht, bei der vierten Wahl Frau Caroline Eichenberger. Bei der fünften bis achten Wahl ist jeweils eine Kandidatur vorgeschlagen; selbstverständlich werden wir auch diese Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen. Wir bedanken uns bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr Engagement.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung: Mit dem Rücktritt von Herrn Burkhard entsteht für die SP in der verwaltungsrechtlichen Abteilung eine grosse Lücke, und diese gilt es unbedingt zu schliessen. Wir sind sehr erfreut, dass sich mit Nils Stohner ein ausgezeichneter Kandidat für das Amt als Richter am Verwaltungsgericht zur Wahl stellt. Herr Stohner war bereits in früheren Jahren als Kammerschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Bern tätig, bevor er als Gerichtsschreiber ans Bundesgericht wechselte. Dort arbeitet er seit zwölf Jahren, und seine Erfahrungen in der öffentlich-rechtlichen Abteilung qualifizieren ihn besonders für die Stelle am Verwaltungsgericht. Seine Weiterbildungen im Bereich internationales Recht und Umweltrecht ergänzen seine hervorragende Qualifikation. Wir empfehlen ihn einstimmig zur Wahl.

Für die beiden Stellen der Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht haben die SVP und wir seit längerer Zeit Proporzansprüche. Wir freuen uns, mit Frau Sanwald eine erfahrene Richterin für dieses Amt vorschlagen zu können. Sie bringt nicht nur langjährige Berufserfahrung als Richterin mit, sondern verfügt als ehemalige Untersuchungsrichterin auch über Wissen in der Strafuntersuchung. Ihre Führungserfahrung als stellvertretende Vorsteherin des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht rundet ihr Profil ab. Wir empfehlen sie einstimmig zur Wahl. Für die zweite Wahl werden wir Frau Meyes Schürch unterstützen. Sie hat durch ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen überzeugt, und wir erkennen den Sitzanspruch der SVP.

Zur Wahl der beiden Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, 100 Prozent: Für diese beiden Stellen war die Ausgangslage am Anfang ja noch nicht so klar. Unsere Kandidatin hat jetzt zurückgezogen, und unsere Fraktion wird die Wahl von Herrn Blatter mit einigen Enthaltungen unterstützen. Für die zweite Stelle werden wir grossmehrheitlich Herrn Knecht unterstützen. Frau Cavegn würde für die frei werdende Stelle am Regionalgericht Burgdorf wieder zur Wahl antreten, und wir hoffen, dass wir auf die Unterstützung der Fraktionen zählen können.

Für die Wahl des Richters oder der Richterin deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, 60 Prozent Beschäftigungsgrad: Da haben wir festgestellt, dass sich sehr viele Frauen für diese 60-Prozent-Stelle beworben haben. Dies zeigt: Es besteht ein grosses Bedürfnis nach mehr Teilzeitstellen an den Regionalgerichten. Im Ausschuss hat Frau Eichenberger die beste Qualifikation erhalten, und wir werden sie auch grossmehrheitlich unterstützen.

Für die Wahl der Fachrichter unterstützen wir selbstverständlich alle vorgeschlagenen Personen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). *(Der Redner begrüsst die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Tribüne. / L'orateur salue les candidates et candidats présents sur la tribune.)* Wir schätzen es sehr,

dass Sie sich zur Verfügung stellen und dass Sie der heutigen Wahl hier beiwohnen.

Ich darf Ihnen die Empfehlung der Grünen weitergeben und beginne mit der Wahl 1: Dort unterstützen wir ganz klar auch Herrn Nils Stohner. Er hat, wie es schon die Vorredner gesagt haben, einen sehr guten Eindruck gemacht und verfügt auch einen sehr grossen und breiten Erfahrungsschatz, der uns hier in der bernischen Justiz sehr dienen wird.

Bei der zweiten Wahl haben wir ja wirklich noch eine Auswahl, und dort unterstützen wir – wie wir es schon bei den letzten Wahlen grundsätzlich kundgetan hatten – Frau Sanwald, die auch über eine sehr breite Erfahrung verfügt und wirklich prädestiniert ist, um hier als Ersatzrichterin am Obergericht eine Tätigkeit aufzunehmen. Weil wir uns für die zweite Stelle wirklich eine Wahl freihalten wollten, haben wir die zwei Kandidierenden, Frau Meyes und Herrn Zbinden, zu uns eingeladen. Es haben auch hier beide einen sehr guten Eindruck gemacht. Wir stellen auch hier fest, dass für uns beide sehr, sehr geeignet sind für dieses Mandat. Wie wir dies in den vorherigen Wahlen auch schon kundgetan hatten, ist es uns auch ein Anliegen, dass die Frauenvertretung am Obergericht noch ein bisschen erhöht wird. Deshalb wird eine Mehrheit der grünen Partei Frau Meyes unterstützen, aber es wird auch für Herrn Zbinden Stimmen geben.

Bei der dritten Wahl bedauern natürlich auch wir, dass sich Frau Cavegn zurückgezogen hat, aber sie tritt ja nicht zuletzt bei einem nächsten Mal sicher wieder an. Wir finden es auf der anderen Seite auch wichtig, mit Herrn Blatter auch einen qualifizierten Mann erhalten zu können. Nicht zuletzt, weil er ja in Thun bereits als ausserordentlicher Richter tätig war, ist es sicher auch von der Ökonomie her gesehen sinnvoll, wenn wir ihn an diese Stelle in Thun wählen. Wir würden ihn in diesem Sinn natürlich unterstützen, und selbstverständlich – das war für uns keine Frage – auch Herrn Simon Knecht von der glp. Die glp hat ja auch entsprechend ihren Anspruch.

Bei der Wahl 4 durften wir schon im Ausschuss IV feststellen, dass Frau Eichenberger eine sehr erfahrene Frau ist, mit viel Sozialkompetenz und Lebenserfahrung neben ihrem richterlichen Erfahrungsschatz. Wir unterstützen sie gerne.

Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern werden wir – wie die anderen Parteien auch – die vorgeschlagenen, von den Verbänden empfohlenen Leute wählen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat auch diesmal auf eigene Vorstellungsgespräche verzichtet und sich auf die Erkenntnisse der Gespräche im Ausschuss IV der JuKo gestützt. Wir bedanken uns bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bewerbung. Dies hat es uns ermöglicht, eine echte Auswahl zu treffen, und erfreulicherweise können wir ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bewertung «sehr geeignet» unterstützen. Erstes Kriterium ist für unsere Fraktion die Qualifikation, und nachfolgend gilt das Kriterium des Anspruchs nach dem Parteienproporz.

Die EDU-Fraktion wird folgende Personen einstimmig unterstützen: bei der ersten Wahl Herrn Nils Stohner mit dem ausgewiesenen Anspruch der SP. Bei der zweiten Wahl haben wir drei sehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Alle drei Parteien haben Anspruch nach dem Parteienproporz. Wir haben uns entschieden, Frau Antonie Meyes Schürch und Herrn Thomas Zbinden zu unterstützen. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Martin Blatter und Herrn Simon Knecht, bei der vierten Wahl Frau Caroline Eichenberger-Wehren, und bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern, Wahl 5 bis 8, unterstützen wir ebenfalls alle Vorgeschlagenen.

Zum Schluss möchte ich mich beim Ausschussleiter, Grossrat Patrick Freudiger, für die gute Leitung der Bewerbungsgespräche bedanken.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz. Bei der Wahl für das Verwaltungsgericht ist es absolut klar, eine eindeutige Sache: Auch die glp unterstützt Nils Stohner als bestens qualifizierten Mann für dieses Amt.

Bezüglich der Suppleanten für das Obergericht unterstützen wir einerseits Frau Sanwald von der SP und andererseits Frau Meyes Schürch. Auch uns ist es wichtig, dass der Frauenanteil am Obergericht bei gleicher Qualifikation oder sogar etwas besserer Qualifikation noch gestärkt wird.

Bezüglich der Wahl des «GP» ist es für eine kleine Partei, wie wir es sind, nicht immer einfach, die obersten Eliten rekrutieren zu können; das ist eine reine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wenn wir es dann haben, sind wir besonders stolz – besonders stolz, wenn wir wissen, dass wir Ihnen heute einen Mann beliebt gemacht haben – und bis jetzt haben ihn alle Fraktionen unterstützt –, der seit Jahren am Obergericht arbeitet, seit fünf Jahren sowohl im Strafbereich als auch am Zivilgericht, und der – das kann man sagen – auch die beste Referenz des Obergerichts hatte. Das ist nicht ganz von ungefähr. Denn wir führen in einem Ausschuss innerhalb von 25 Minuten eine Diskussion,

aber ob wir immer das Optimalste des Besten sehen, wissen wir nicht. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir auch wissen, dass die Referenz und die Erfahrungen dieser Leute sehr gewichtet werden. Wir sind froh, dass wir mit Simon Knecht hier jemanden anbieten können, der über all diese Qualifikationen verfügt. Er ist schnell, er ist effizient, und er hat überdurchschnittliche Erfahrungen sowie Wissen im Straf- und im Zivilrecht.

Bezüglich der 60-Prozent-Stelle ist es für uns absolut klar: Das muss eine Frau sein, die Familien- und Erziehungsarbeit sowie Beruf verbindet. Es könnte ja vielleicht auch mal ein Mann sein, der beides macht. Bis jetzt sind es meistens Frauen, die hier kommen. Wir unterstützen hier Caroline Eichenberger-Wehren von der SVP.

Bezüglich der anderen Wahlen sind es die vorgeschlagenen Leute – eine Frau und drei Männer –, die wir natürlich auch alle unterstützen.

Vielen Dank für die Unterstützung unseres Kandidaten und dafür, dass er bis jetzt von allen so gut aufgenommen wurde.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich komme noch einmal als Fraktionssprecher.

Wahl 5 bis 8: Wir unterstützen die von den Verbänden vorgeschlagenen Kandidaten. Hierzu sage ich nicht mehr.

Wahl 1: Wir unterstützen Herrn Nils Stohner aus zwei Gründen. Erstens hat die SP einen ausgewiesenen Anspruch nach Proporz, und zweitens konnte Herr Nils Stohner in einer fachlichen Begutachtung etwas mehr überzeugen, weil er Vorkenntnisse im bernischen Verwaltungsrecht hat.

Wahl 2: Dort haben wir drei Kandidaten, die fachlich auf gleicher Linie sind. Da eine Kandidatin von unserer Partei antritt, möchte ich natürlich hier noch ein, zwei Dinge zu Antonie Meyes sagen: Sie ist seit 1997 Gerichtspräsidentin, hat Erfahrung sowohl im Straf- als auch im Zivilbereich, im Strafbereich namentlich als ehemalige Kammerschreiberin am Obergericht und im Jahr 2003 auch als Straf-Einzelrichterin. Sie ist aktuell im Zivilbereich als Gerichtspräsidentin tätig: Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung des Regionalgerichts Oberland, hat also hier zusätzliche Führungserfahrung gesammelt. Sie hat beste Referenzen, namentlich auch aus der Justiz, aus den Einheiten, die jeweils Empfehlungen abgeben; Barbara Mühlheim hat diese vorhin erwähnt. Sie ist eine ausgewiesene Fachperson und bestens geeignet, als Suppleantin am Obergericht tätig zu sein. Wir danken allen, die sie unterstützen.

Beim zweiten Suppleantensitz haben wir Frau Katrin Sanwald und Herrn Zbinden. Auch hier: Beide sind ausgewiesene Fachleute. Frau Sanwald war zuerst als ausserordentliche Untersuchungsrichterin tätig und seit 2011 als Gerichtspräsidentin, Herr Zbinden ist sogar seit 2001 als Gerichtspräsident im Zivil- und Strafbereich tätig. Fachlich haben wir hier also absolut Gleichwertigkeit. In diesem Fall schaut die SVP eigentlich den Proporz an. Im Moment haben die FDP wie auch die SP einen Anspruch nach Proporz. Beide haben Anspruch auf einen Suppleantensitz. Wenn man es aber ein bisschen genauer betrachtet, sieht man, dass die FDP den Suppleantensitz-Anspruch seit etwa einem Monat hat – nämlich, seit Anastasia Falkner vollwertige Oberrichterin ist. Die SP hingegen wartet seit sehr, sehr langer Zeit darauf, dass ihr Kontingent an Suppleanten voll besetzt ist – deutlich länger als seit einem Monat, auch deutlich länger als seit einem Jahr, wenn es mir recht ist. Wenn man diese Proporzansprüche gegeneinander abwägt, war für eine grosse Mehrheit der SVP nachher eigentlich klar, dass der Proporzanspruch der SP hier etwas stärker gilt als jener der FDP. Deshalb werden wir die Stimme diesmal grossmehrheitlich Frau Sanwald geben. Das nächste Mal hat dann natürlich die FDP ein entsprechendes Vorrecht, da sie dann länger einen entsprechenden Proporzanspruch hat, der nicht erfüllt wurde.

Bei der dritten Wahl haben wir Herrn Knecht und Herrn Blatter, die wir beide einstimmig unterstützen. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind beide ausserordentliche Gerichtspräsidenten, haben Führungserfahrung und wurden als Gerichtsschreiber auch auf die schwierigen Fälle angesetzt. Sie sind also bestens geeignet und auch bereit, die Herausforderungen des Gerichtspräsidenten anzunehmen. Wir bedanken uns auch bei Frau Cavegn, dass sie sich zurückgezogen hat und damit hier ein geordnetes Verfahren ermöglicht. Ich glaube, es ist auch eine gute pragmatische Lösung. Herr Blatter arbeitet jetzt bereits in Thun und kann seine Tätigkeit als Gerichtspräsident in Thun nahtlos weiterführen. Herr Knecht kommt aus Thun und kann jetzt dort arbeiten, wo er auch wohnt. Auch hier ist also eine örtliche Nähe gegeben, was sicher auch ein Vorteil für die Rechtspflege ist, für die Nähe der Gerichte zu den Leuten. Frau Cavegn hingegen ist ausserordentliche Gerichtspräsidentin in Burgdorf; sie kennt also den «Laden» in Burgdorf bereits sehr gut, und wir wissen, dass im Sommer eine Stelle für eine Gerichtspräsidentin in Burgdorf frei wird. So macht es natürlich Sinn, wenn Frau Cavegn bei der nächsten Stelle in Burgdorf zum Zug kommt. Ich sichere hier auch gerne zuhanden

der SP zu – wir haben dies in der Fraktion so besprochen –, dass wir den Sitzanspruch der SP für die Stelle in Burgdorf mit Frau Cavegn nicht nur nicht bestreiten, sondern dass wir Frau Cavegn im Sommer für die Stelle in Burgdorf wählen werden. Damit haben wir letztlich eine Lösung, mit der alle erhalten, was sie eigentlich möchten, mit dem Vorteil, dass man noch eine örtliche Nähe hat. Bei der vierten Wahl werden wir natürlich Frau Caroline Eichenberger unterstützen. Wir freuen uns sehr, dass wir eine ausgewiesene Fachperson mit Erfahrung im Zivil- und Strafrecht haben, die auch ausserordentliche Gerichtspräsidentin war und Erfahrung in der freien Advokatur sammeln konnte. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen eine solch ausgewiesene Fachperson vorschlagen können, und bedanken uns bei dieser Gelegenheit noch einmal für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.